



gegen-missbrauch e.V. * Am Menzelberg 10 * 37077 Göttingen

Verein für Partner, Betroffene und Gegner von sexuellem Kindesmissbrauch

gegen-missbrauch e.V.
Am Menzelberg 10
37077 Göttingen
Tel 0551 - 500 65 699
Fax 0551 - 20 54 803

info@gegen-missbrauch.de
www.gegen-missbrauch.de

Bankverbindung:
Sparkasse Göttingen
BLZ 260 500 01
Konto 12 64 33

Göttingen, den 12.02.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben einige Fragen vorbereitet, die wir Ihnen gerne mit der Bitte um Beantwortung übersenden, um diese den Betroffenen sexualisierter Gewalt im Kindes – und Jugendalter zu präsentieren, da genau für diese die Beantwortung der Fragen eine wichtige Wahlentscheidung in diesem Jahr der Wahlen sein könnte.

In der Politik wird immer wieder der Schutz von Kindern und Jugendlichen angepriesen. Hilfe und Unterstützung und rechtzeitige Aufdeckung für diese heranwachsende Generation ist unabdingbar. Aber auch für die jetzige Generation müssen ausreichend Unterstützungsangebote gewährleistet werden. Die bisherigen zahlreichen Opfer sexualisierter Gewalt brauchen jetzt Hilfe.

Sie als parteilicher Vertreter der Bürger müssen sich diesem Thema annehmen, und dies nicht in Form einer „reinen Symbolpolitik“ sondern als Zeichen, dass Sie die Opfer sexueller Gewalt ernst nehmen. Auch Opfer sexualisierter Gewalt sind Wähler, und diese sind zahlreich und viele von ihnen haben im Jahr 2010 gelernt das Schweigen zu brechen!

Deshalb werden wir Ihre Reaktion respektive auch Ihre Nichtreaktion auf unserer Internetpräsenz veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Fock
1. Vorsitzender

Unsere Fragen an Sie:

1. Was stehen Sie zu einer Einrichtung des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich als festen Bestandteil der Bundesregierung ohne zeitliche Begrenzung?

2. Was stehen Sie zu der Einrichtung eines permanenten Gremiums, ähnlich wie der Runde Tisch, auf Landesebene?

Die Bundespolitik ist zuständig für den Runde Tisch, für die Gesetzgebung insgesamt und auch für die Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen. Beratungsstellen vor Ort zum Beispiel sind allerdings Landes- bzw. Kommunalsache. Gremien auf Landesebene können sich in eben diese Sachverhalte einbringen, Änderungen herbeiführen, Missstände auch (gezielter) an die Bundesebene weiterleiten.

3. Welche Maßnahmen der Aufklärung und Prävention initiiert Ihre Partei zum Thema Gewalt und sexuellem Missbrauch?

Selten sind Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein so gestärkt, dass sie „Nein“ sagen können und vor allem wissen sie nicht, wie sie es können. Sie sind meistens nicht darüber aufgeklärt, wo Missbrauch beginnt und welche Rechte sie als Kind haben, um sich erwehren zu können. Auch Pädagogen, Erzieher und weitere Personengruppen, die in ihrem Tätigkeitsfeld mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wissen meist zu wenig über die Anzeichen sexuellen Missbrauchs. Sie sind nur geringfügig sensibilisiert und im Umgang mit Verdachtsfällen oft nur rudimentär (wenn überhaupt) geschult. Oftmals sind es versteckte Anzeichen und Signale, die Kinder zeigen, um sich mitzuteilen.

4. Welche Gesetzesvorlage sehen Sie vor, um die derzeit bestehenden Verjährungsfristen zu überarbeiten, zu verlängern oder auszuweiten?

Betroffene sind meist erst nach Jahren oder gar Jahrzehnten bereit oder in der Lage, ihre Peiniger anzuzeigen. Grund dafür sind neben der Scham und den Schuldgefühlen auch die Einschüchterungen und Drohungen seitens der Täter. Aber auch die traumabedingte Amnesie kann dazu führen, dass sich ein Opfer erst Jahre nach der Tat konkret erinnert.

5. Wie stehen Sie dazu, sexuellen Kindesmissbrauch als Verbrechen einzustufen?

Der derzeitige §176 StGB bestimmt sexuellen Missbrauch allenfalls als Vergehen.

6. Wie gewährleisten Sie flächendeckendere Beratungsstellen für männliche Opfer sexualisierter Gewalt?

In der Gesellschaft ist es größtenteils immer noch ein Tabuthema, aber dennoch geschieht Missbrauch auch Jungen und Männern. Viele der vorhandenen Beratungsstellen sind fast ausschließlich Mädchen und Frauen vorbehalten, Männer haben manchmal noch nicht mal Zutritt. Männlichen Betroffenen steht nur eine sehr geringe Anzahl an Beratungsstellen zur Verfügung und das auch nicht flächendeckend in Deutschland. Dadurch finden sie selten Hilfe und Unterstützung und bleiben mit ihren Ängsten und Nöten allein.

7. Wie verbessern Sie die Beratungssituation für Angehörige von Opfern sexualisierter Gewalt?

Angehörige sind nicht selten mit der Situation bei Missbrauchsfällen in der Familie bzw. im näheren Bekanntenkreis überfordert. Zum einen fehlt ihnen Hintergrundwissen zu den Folgen von Missbrauch und den Umgang mit Betroffenen und zum anderen benötigen sie auch für sich selbst eine Anlaufstelle, um über ihre Ängste, Sorgen und Gefühle sprechen zu können.

8. In welcher Form stellen Sie eine Überarbeitung bzw. Anpassung des Therapiekontingents und der Kostenübernahmeregelung für bestehende Therapieformen und den bisher nicht in der Kostenübernahme geregelten alternativen Therapieformen (z.B. Gestalttherapie, Musiktherapie, etc.) dar?

Betroffene sexuellen Missbrauchs wurden in ihren Grundfesten erschüttert. Das Erleben sexuellen Missbrauchs zerstört Vertrauen. Die derzeitigen Regelungen des Therapiekontingents bei den von Krankenkassen zur Kostenübernahme aufgeführten Therapieformen belaufen sich bei Verhaltenstherapie auf maximal 80 Stunden, bei der Psychoanalyse bzw. Analytischen Psychotherapie auf maximal 300 Stunden und bei der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie auf maximal 100 Stunden. Nach Ablauf der maximalen Stundenanzahl muss der Erhalt weiterer Therapiestunden, ob Langzeit- oder Kurzzeittherapie, durch ein Gutachterverfahren seitens der Krankenkassen bewilligt werden. Eine derart begrenzte Stundenzahl ermöglicht oft nicht, eine stabile Vertrauensbasis zum Therapeuten aufzubauen und über das Erlebte zu reden und neue Strategien zur Bewältigung zu erlernen. Dazu bedarf es einer Überarbeitung bzw. Anpassung des Therapiekontingents und der Kostenübernahmeregelung.

Alternative Therapieformen, wie zum Beispiel die Gestalttherapie oder auch die Musiktherapie sind derzeit nicht in der Kostenübernahmeregelung enthalten, erbringen aber einen ebenfalls nennenswerten positiven Effekt bei der Verarbeitung grenzüberschreitender Erfahrungen in Form von Missbrauch.

9. Wie würden Sie das Verfahren im Rahmen der Opferentschädigung vereinfachen, respektive verkürzen?

Die Verfahren im Rahmen des OEG benötigen derzeit mehrere Jahre (!) bis es zu einer Entscheidung kommt. Oftmals aber ist es so, dass bereits das Verfahren der Antragsstellung eine enorme Belastung für die Antragssteller darstellt. Häufig wird in diesen Verfahren auch eine negative Entscheidung getroffen, weil zum Einen die Antragssteller aufgrund fehlender, aussagekräftiger Erinnerungen nicht ausreichend glaubhaft wirken, fehlender Beweise oder Benennung von Zeugen oder es vorab zu keiner Verurteilung der Täter kam. Dies ist jedoch oftmals die Folge der verjährten Übergriffe.